Gemeinde Zierow

Vorlage-Nr: **GV Ziero/18/12310** Beschlussvorlage

Status: öffentlich Datum: 07.03.2018

Federführend: Verfasser: Katrin Schmidt Finanzen

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow für das Jahr 2014

Beratungsfolge:

Teilnehmer Nein Enthaltung

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde

Zierow

Gemeindevertretung Zierow

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk

Seite: 1/1 Vorlage-Nr.: GV Ziero/18/12310

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Zierow zum 31.12.2014

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der

Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz

vorzunehmen.

Description of a President of					
Posten der Ergebnisrechnung	sunung	Posten der Bilanz bzw. der	Jer	Wertab-	
 bzw. der Finanzrechnung	Bunt	Anlagenbuchhaltung		weichung	Begründung / Erläuterungen
 Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
	Τ€		Œ	Τ€	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	110,5	Anlagenübersicht (Muster 16)	110,5	0	 Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151+4159)	21,1	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	21,1	0	 Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43751010+43759010)	တ်	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	ည့် တ	0	 Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.

Seite 1 von 4

Ä.	Posten der Ergebnisrechnung	hnung	Posten der Bilanz bzw. der	der	Wertab-	
	bzw. der Finanzrechnung	gunu	Anlagenbuchhaltung		weichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
	22000	Τ€	0.00	Τ€	T€	
1.4.	Investitionsauszahlungen	208,6	Zugänge zum Anlage- und zum	199,5	9,1	 Nachaktivierung von Rechnungen für
	Anlage- und Umlauf		Umlaufvermögen			Baumaßnahmen vor 2012 (wurden bei Bewertung
	Vermögen (Nr. 35+36 + 37 der Finanzrechnung)					vergessen)
1.5.	Investitionseinzahlungen	3,3	Abgänge aus dem Anlage- und	45,9	37,2	 Anpassung Grundstücke, Flächendifferenz nach
	aus dem Verkauf von		Umlaufvermögen sowie	-5,4		Neuvermessung
	Anlage- und		Abschreibungen auf Abgänge	40,5		
	Umlaufvermögen (Nr. 30					
	der Finanzrechnung)					
1.6.	Veränderung der Investi-	0	Veränderung der Investitions-	0	0	 Zwingende Übereinstimmung
	tionskredite (Nr. 45 der		kredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz			
	Finanzrechnung)		P.4.10.2.)			
				0		
1.7.	Veränderung der Liquidi-	0	Veränderung der Liquiditäts-	0	0	 Zwingende Übereinstimmung
1.502	tätskredite (Nr. 51 der		kredite (Bilanz P.4.10.1.)			
	Finanzrechnung)					
1.8	Veränderung der liquiden	43,2	Veränderung der liquiden Mittel	43,2	0	Zwingende Übereinstimmung
	Mittel (Nr. 51 der	Į.	(Bilanz A.2.2.6.1.)	Y		
	Finanzrechnung)					
1.9.	Veränderung der durch-	1,0	Veränderung der Forderungen	1,0	0	 Zwingende Übereinstimmung
×	laufenden Gelder (Nr. 55		und Verbindlichkeiten aus			
100	der Finanzrechnung)		durchlaufenden Geldern			

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2014 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß

Seite 2 von 4

§ 12 KomDoppikEG um 16,2 T€.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen wurde gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet. (Da der Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr weiter mit -12.935,18 € negativ ist.)

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt 135.560,05 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 122.624,87 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 126,5 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Zierow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 erstellt.

Seite 3 von 4

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

	Anlage		Posten der Bilanz		Wertab- weichung	Begründung
N.	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		Τ€		Œ	Œ	
4.1.	Anlagenübersicht	4.743	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	4.743	0	 Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
2.5.	Sonderpostenübersicht	605,3	Sonderposten (Bilanz P.2.)	605,3	0	 Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
von 7 in .	Forderungsübersicht	664,6	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	664,6	0	 Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
7 7 Zusamm	Verbindlichkeiten- übersicht	136,1	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	136,1	0	 Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
enstellung ನ.	Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze	243,2	Muster 12/13	243,2	0	 Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den ... R. R. R.

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Gemeinde Zierow

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Zierow

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Zierow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Zierow.

Gemeinde Zierow

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Zierow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 beträgt 5.434.112,96 €.

Das Eigenkapital beträgt 4.682.068,80 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 86,16 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 122.624,87 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Klütz, 12.9.28

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow